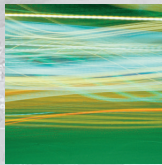


Gemeindeinfo

Ebnat-Kappel

Ebnat-Kappel
Politische Gemeinde



PERSONELLES

Herzliche Gratulation zum 10-Jahr-Jubiläum

Hans Looser, Leiter Bau und Infrastruktur der Gemeinde Ebnat-Kappel, blickt auf 10 Jahre Tätigkeit für die Gemeinde zurück. Er trat seine Stelle am 1. September 2016 an und hat die Abteilung seither mit grossem Engagement und Fachwissen geleitet. In dieser Zeit hat er zahlreiche wichtige Projekte im Bereich Bau und Infrastruktur begleitet und die Entwicklung der Gemeinde mitgestaltet.

Der Gemeinderat dankt Hans Looser herzlich für seine wertvolle Arbeit und sein langjähriges Engagement zugunsten der Gemeinde Ebnat-Kappel und gratuliert ihm zu seinem Jubiläum. Er wünscht ihm weiterhin viel Freude und Erfolg in seiner Tätigkeit.

PERSONELLES

Wahl neue Mitarbeiterin Gemeindeganzlei

Aufgrund der Kündigung von Andjela Ilic, Mitarbeiterin Gemeindeganzlei, wurde die Stelle zur Bewerbung ausgeschrieben. Aus den eingegangenen Bewerbungen wurde Franziska Berlinger aus Nesslau als neue Mitarbeiterin gewählt. Franziska Berlinger hat ihre Lehre auf der Gemeindeverwaltung Nesslau im Jahr 2025 abgeschlossen und im Anschluss die Berufsmittelschule absolviert, während der sie weiterhin auf der Gemeindeganzlei Nesslau tätig war.

Zeitgleich ergab sich durch die Kündigung von Joana Egli per 31. August 2026 eine Vakanz auf dem Grundbuchamt. Diese konnte im Rahmen der Neubesetzung ebenfalls abgedeckt werden. Franziska Berlinger wird ihre Stelle per 1. September 2026 antreten und wird 50 % auf der Gemeindeganzlei sowie 50 % auf dem Grundbuchamt tätig sein.

Der Gemeinderat und die Verwaltung heissen Franziska Berlinger herzlich willkommen im Team und freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit.

HANDÄNDERUNGEN JULI 2026

Eisenring René Otto, in Wattwil, **an Eisenring Fabienne und Renato**, in Ebnat-Kappel, zu je ½ ME, Nr. 1592, Churfürstenstrasse 21, Gartenhaus, Wohnhaus, 867 m² Boden

Lieberherr Karl, in den Vereinigten Staaten, **an Lieberherr Eva Katharina**, in Winterthur, Nr. 180, Ebnaterstrasse 81, Wohnhaus, 673 m² Boden

Eugster Melanie und Silvan, in Ebnat-Kappel, zu je ½ ME, **an Bräker Ueli**, in Ebnat-Kappel, Nr. 2699, Brandholz, 244 m² Boden

Nr.: Grundstücknummer
StWE-WQ: Stockwerkeigentums-Wertquote
ME: Miteigentum

GEMEINDERAT

Umsetzung Massnahmen Verkehrssicherheit aus BGK im Bereich Schulareal Wier

Bei der Umsetzung der Verkehrsmassnahmen im Betriebs- und Gestaltungskonzept sind die Massnahmen im Bereich der Schulanlage Wier mit einer hohen Priorität vorgesehen. In diesem Paket werden die Farbmarkierung (FGSO) im Areal Wier sowie weitere Schutzpfosten bei den Fussgängerquerungen realisiert. Zusätzlich zu den im BGK geplanten Querungshilfen wurde durch Bürgeranträge ein zusätzlicher Fussgängerübergang an der Hüslibergstrasse aufgenommen.

Für die sanierungsbedürftige Kreuzung wurde als geeignete und sichere Lösung die Aufhebung des roten und gepflasterten Feldes durch einen flächendeckenden Belag mit Markierlinien der Rechtsvorrangsregeln sowie Schutz der Trottoir gegen das Überfahren gewählt.

Die Bewilligungen mit fachlicher Zustimmung der Kantonspolizei liegen vor und so können die

GEMEINDERAT

Änderungsaufgabe Schutzverordnung (Teil Natur- und Landschaftsschutz)

SCHUTZVERORDNUNG - ÄNDERUNGS AUFLAGE

Der Gemeinderat Ebnat-Kappel hat gestützt auf Art. 1 Abs. 3c und Art. 176 Abs. 1 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt PBG) am 13. August 2026 folgenden Erlass bewilligt:

Schutzverordnung (Teil Natur- und Landschaftsschutz)

Der öffentlichen Auflage unterstellt und rechtlich anfechtbar sind folgende Dokumente:

- Schutzverordnung, Änderungsplan zur 2. Auflage Teil Natur- und Landschaftsschutz (Massstab 1:10'000/5'000) vom 13. August 2026
- Verzeichnis der Landschaftsschutz- und Lebensraumgebiete, Änderungsaufgabe zur 2. Auflage Teil Natur- und Landschaftsschutz vom 13. August 2026
- Verzeichnis der Flachmoore, Änderungsaufgabe zur 2. Auflage Teil Natur- und Landschaftsschutz vom 13. August 2026

Erläuternd dazu dienen folgende Unterlagen (nicht anfechtbar):

- Planungsbericht vom 13. August 2026
- Inventarblätter NFB225, NFA299, HUEm2, HFUG273 und HFUG263

Einsichtnahme

Die Unterlagen werden vom 22. August 2026 bis 21. September 2026 im Front Office, Gemeinde Ebnat-Kappel, Hofstrasse 1, 9642 Ebnat-Kappel zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Unterlagen werden während dieser Zeit zudem auf der Homepage der Gemeinde Ebnat-Kappel (www.ebnat-kappel.ch) zur Ansicht aufgeschaltet. Für Fragen oder zur Einsichtnahme mit fachlicher Unterstützung kann beim Front Office ein Termin vereinbart werden.

Einsprachen

Einsprachen gegen die Änderungsaufgabe Schutzverordnung (Teil Natur- und Landschaftsschutz) sind schriftlich und begründet innert der Auflagefrist dem Gemeinderat, Hofstrasse 1, 9642 Ebnat-Kappel einzureichen. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse hat. Die Einsprache hat eine Darstellung des Sachverhalts, eine Begründung sowie einen Antrag zu enthalten.

verschiedenen Arbeiten gleichzeitig ausgeführt werden. Die Arbeiten wurden an die Hürlimann AG, Bütschwil, in Auftrag gegeben.

Nach Fertigstellung dieser Bauarbeiten sind aus dem Betriebs- und Gestaltungskonzept Sonnegg-/ Rosenbühl- und Hofstrasse (BGK) die als dringend bezeichneten Massnahmen erledigt und alle Verbesserungen der Verkehrssicherheit und des Schutzes der schwächeren Verkehrsteilnehmenden im Bereich des Schulareal Wier umgesetzt. Diese Schutzdefizite konnten mit einem verhältnismässigen Kostenaufwand behoben werden.

Über eine weitere Umsetzung des BGK wird der Gemeinderat im Rahmen des Budgets der nächsten Jahre entscheiden.

Seit 2016 wird die Schutzverordnung im Auftrag der Gemeinde durch die ERR AG, St.Gallen, und die Scherrer Ingenieurbüro AG, Ebnat-Kappel, überarbeitet. Nach der 1. Auflage wurde die Schutzverordnung noch einmal überarbeitet und vom 30. Mai bis zum 30. Juni 2025 ein zweites Mal der öffentlichen Auflage unterstellt. Im Rahmen dieser zweiten öffentlichen Auflage zum Teil Natur und Landschaft gingen insgesamt 6 Einsprachen ein.

Im Rahmen der Einsprachebehandlungen wurden weitere Anpassungen an der Schutzverordnung vorgenommen, welche eine Änderungsaufgabe notwendig machen. Der Gemeinderat hat die Änderungsaufgabe mit Beschluss vom 13. August 2026 genehmigt.

Die Änderungsaufgabe beschränkt sich auf die gegenüber der 2. öffentlichen Auflage geänderten Inhalte. Einspracheberechtigt sind dabei ausschliesslich diejenigen Personen, die von diesen Änderungen unmittelbar betroffen sind.

Der öffentlichen Auflage unterstellt und rechtlich anfechtbar sind die Schutzverordnung Änderungsplan (zur 2. Auflage Teil Natur- und Landschaftsschutz), das Verzeichnis der Landschaftsschutz und Lebensraumgebiete (Änderungsaufgabe zur 2. Auflage Teil Natur- und Landschaftsschutz) sowie das Verzeichnis der Flachmoore (Änderungsaufgabe zur 2. Auflage Teil Natur- und Landschaftsschutz).

Der Bereich Kulturgüterschutz, der am 23. Februar 2023 vom Gemeinderat erlassen und vom 3. März bis 3. April 2023 öffentlich aufgelegt wurde, behält weiterhin seine Gültigkeit und bleibt unverändert.

BAU UND INFRASTRUKTUR

Verkehrsbehinderungen Kreuzung Wier – Busumleitung und Sperrung an zwei Tagen

Für die Belagsarbeiten im Bereich der Kreuzung Wier (Hüsliberg-/Steinfelsstrasse mit Rosenbühlstrasse) sowie der Umgestaltung mit den Sicherheitselementen finden im Zeitraum vom Freitag, 11. September bis zum 18. September 2026 Bauarbeiten statt. Dabei sind Behinderungen und Wartezeiten zu erwarten.

Busumleitung

Vom 14. September bis und mit 18. September 2026 wird der Busverkehr umgeleitet. Er fährt in beiden Richtungen über die Ebnaterstrasse-Hofstrasse zur Endstation Wier. Die Haltestelle Acker wird in dieser Zeit nicht angefahren.

Vollsperrung an zwei Tagen

Für den Belagseinbau inkl. Abkühlungsphase muss die Strasse im Sanierungssperimeter und Kreuzungsbereich komplett gesperrt werden vom Dienstag, 15. September, 7:00 bis 17:30 Uhr und Mittwoch, 16. September, 7:00 Uhr bis 17:30 Uhr. Der Durchgang für Fussgänger ist immer gewährleistet.

Die Arbeiten sind witterungsabhängig. Allfällige Terminverschiebungen werden vor Ort angeschlagen und auf der Webseite unter www.ebnat-kappel.ch veröffentlicht.

Die Verantwortlichen bedanken sich bei den Verkehrsteilnehmenden und den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern für ihr Verständnis während der Umsetzung des Strassenprojekts.

Bei Fragen zur Baustelle wenden Sie sich bitte an den Leiter Werkhof, Nejat Bajramoski, unter Telefon 076 732 85 70 oder E-Mail werkhof@ebnat-kappel.ch

SPENDENKONTO BRAND STEINTAL/BOHL

Die Gemeinde hat nach dem Brand vom 4. August 2026 ein Spendenkonto zugunsten der betroffenen Familie eröffnet.

Einzahlungen auf das Spendenkonto sind noch **bis und mit 24. August 2026** möglich. Danach wird das Konto geschlossen und saldiert. Nach Rücksprache mit der Familie Bohl wird der gesamte bis dahin eingegangene Spendenbetrag an Hermann Bohl überwiesen.

Nach heutigem Stand darf mit einem Betrag von rund CHF 95'000.00 gerechnet werden. Der definitive Betrag ist abhängig von den bis zum 24. August 2026 noch eingehenden Zahlungen.

Die Gemeinde und insbesondere auch die Familie Bohl bedanken sich herzlich bei allen Spenderinnen und Spendern für die ausserordentlich grosse Solidarität und die grosszügige Unterstützung. Die grosse Anteilnahme und Hilfsbereitschaft in dieser schwierigen Situation werden sehr geschätzt.

Bitte beachten Sie, dass die einbezahlten Spenden steuerlich nicht abzugsfähig sind. Entsprechend werden durch die Gemeinde keine Spendenbescheinigungen ausgestellt.